

**Beitragsordnung
der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin**



interkulturelle
WALDORFSCHULE
BERLIN i. G.

Der Elternbeitrag

Der Besuch der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin soll allen Kindern offen stehen. Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte, sowie von einkommensstarken und einkommensschwachen Haushalten an. Das Angebot wendet sich also explizit auch an einkommensschwache Haushalte. Als Schule in freier Trägerschaft bekommen wir jedoch nicht alle Kosten von staatlicher Seite ersetzt.

Deshalb müssen wir grundsätzlich auch auf monatliche Elternbeiträge bauen. Um dennoch jedem Kind unabhängig von Herkunft oder sozialer Stellung den Besuch dieser Schule zu ermöglichen, erfolgt die Festsetzung des monatlichen Elternbeitrags im individuellen Gespräch und in freier Selbsteinschätzung Seitens der Eltern.

Der Kern unseres Beitragskonzeptes ist die

verantwortungsvolle Selbsteinschätzung der Eltern!

Dabei müssen Sie sich als Eltern bewusst mit den Fragen auseinandersetzen:
Was ist uns möglich? Wie viel ist es uns wert, dass unser Kind – aber auch andere Kinder – einen Schulplatz an unserer Schule bekommen können? Wie können wir die erwartete Qualität des Unterrichts ermöglichen?

Die Festsetzung des Elternbeitrags, der monatlich für jedes Kind an der Schule zu zahlen ist, erfolgt (pro Schulkind) durch die eigene verantwortungsvolle Selbsteinschätzung der Eltern. Da die Schulgemeinschaft sich als Solidargemeinschaft versteht, ist die Höhe des Schulgeldbeitrages von der Höhe der eigenen Haushaltsnettoeinkünfte abhängig.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Schulplätze für Kinder, deren Eltern über ein geringes oder sehr geringes Einkommen verfügen, solidarisch von den Eltern mitfinanziert werden, die finanziell besser dastehen.

Um Ihnen die Einschätzung zu erleichtern, nennen wir einen **Orientierungsrahmen**, der beschreibt, was wir in der jeweiligen Einkommensklasse für angemessen halten.

Wie viel sollte jeder bezahlen?

Gegenwärtig erhalten die Schulen in freier Trägerschaft vom Land Berlin Zuschüsse in Höhe von 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten öffentlicher Schulen. Alle anderen Kosten des Schulbetriebes werden nicht staatlich finanziert. Je nach Schultyp bedeutet dies, dass die freien Schulen etwa zwei Drittel der Kosten erstattet bekommen, die das Land Berlin zum Betrieb der eigenen Schulen aufwendet. Deshalb sind alle freien Schulen auf Elternbeiträge angewiesen.

Der durchschnittliche Elternbeitrag an den Berliner Waldorfschulen liegt zwischen 150 und 200 Euro, hinzu kommen die gesetzlichen Hort- und Verpflegungsbeiträge, sowie an vielen Schulen Bau- und Materialgeld. Wir streben einen durchschnittlichen Elternbeitrag von 120 Euro an. Ermöglichen wollen wir das dadurch, dass wir stärker noch als andere Schulen auf Drittmittel und insbesondere Stiftungsförderungen bauen, z.B. für die Finanzierung zukünftiger Bauvorhaben.

Das bedeutet aber nicht, dass der Besuch der Freien Interkulturellen Waldorfschule „günstiger“ sein soll als der anderer freier Schulen, sondern dass eben auch diejenigen teilnehmen können, für die bereits ein durchschnittliches Schulgeld zu „teuer“ wäre. Das kann aber nur gelingen, wenn wir nicht untereinander vergleichen, sondern jeder den ihm möglichen Beitrag allein an den eigenen Einkommensverhältnissen misst.

Wer sich dazu in der Lage sieht, kann also auch mehr geben, als er auf einer anderen freien Schule bezahlen *müsste*. Konkret benötigt jeder Elternbeitrag unter 120 € entsprechend höhere Beitragszahlungen oberhalb von 120 € zum Ausgleich.

Bedenken Sie dabei bitte auch das Folgende:

Als Schule im Aufbau erhielten wir in den ersten 5 Jahren (gesetzliche Wartefrist) sogar nur maximal ein Drittel der Kosten von staatlicher Seite ersetzt. Diese Tatsache ist in den obigen Berechnungen nicht mit-berücksichtigt, weil wir die Differenz durch einen Kredit der GLS-Bank, geringere Lehrergehälter als üblich und andere Mittel tragen. Seit 2021 erhalten wir die vollen staatlichen Zuschüsse (93% der vergleichenden Personalkosten staatlicher Schulen, keine Sach- und Gebäudekosten), müssen nun aber die kommenden Jahre zunächst die Kredite tilgen. Zudem stellen uns die explodierenden Gebäudekosten, für die es keinerlei staatliche Hilfen gibt, langfristig vor große Herausforderungen.

Der Orientierungsrahmen

Dem Orientierungsrahmen wurde das an den Berliner Waldorfschulen in den jeweiligen Einkommensklassen übliche Schulgeld und die jährlichen Nettoeinkünfte des Familienhaushalts zu Grunde gelegt. Die empfohlenen Beträge entsprechen also dem, was zur Finanzierung einer freien Schule erfahrungsgemäß notwendig ist. Üblich ist die Faustregel: **Die Gesamtbelastung sollte 10% des Nettoeinkommens betragen.** Da die Lebensverhältnisse jedoch sehr unterschiedlich sind, schlagen wir etwas geringere Beiträge vor, insbesondere für Einkommen unter oder in Nähe des Existenzminimums.

Individuelle finanzielle Verpflichtungen wie z.B. Hauskauf, Kreditfinanzierung, Lebensversicherungen, Autokauf etc. sollten nicht berücksichtigt werden. Der Orientierungsrahmen geht u. a. von folgenden Annahmen aus:

- Nettoeinkommen aller Familien- bzw. Haushaltsmitglieder (Vater, Mutter, Lebenspartner, sonstige Haushaltsmitglieder wie Kinder mit eigenem Einkommen)
- Einnahmen aus unselbstständiger Arbeit - inklusive Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Prämien
- Einnahmen aus selbstständiger Arbeit (Gewinn aus Jahresabschluss bzw. Einnahmenüberschussrechnung)
- Erträge aus Immobilien, aus Geldvermögen (Erträge aus Zinsen, Aktien, GmbH-Anteilen etc.)
- Unterhaltszahlungen (Kindesunterhalt, weiterer Unterhalt), Kindergeld und Wohngeld
- Einkommensteuerrückzahlungen (*Anmerkung: die Elternbeiträge werden in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben berücksichtigt*)

Ausgehend von dieser Berechnungsgrundlage für das **gemeinsame Nettoeinkommen** des Haushalts halten wir folgende Elternbeiträge für angemessen:

Einstufung	Existenz- minimum	Geringes Einkommen	Mittleres Einkommen	Gutes Einkommen	Hohes Einkommen
Gemeinsames Jahreseinkommen	Bis 16.000	16.000 - 25.000	25.000 - 35.000	35.000 - 45.000	45.000 - x
Elternbeitrag	20 - 60	60 - 150	150 - 250	250 - 350	350 - x

Bei Ihrer Selbsteinschätzung müssen Sie keine Sorge wegen eventueller zukünftiger Veränderungen in Ihren Einkommensverhältnissen haben: Sollten sich

diese ändern, können Sie selbstverständlich mit uns sprechen und Ihren Beitrag an die neue Situation anpassen.

Weitere Kosten und Gesamtbelastung pro Haushalt

Die Betreuung durch unsere Erzieher*innen nach Unterrichtsende bis zur Abholung setzt einen gültigen Hortgutschein zwingend voraus. Seit dem Schuljahr 2019/20 entfällt jedoch für die 1. und 2. Klasse die gesetzliche Elternbeteiligung am Hort. Die Gesamtbelastung für die Eltern 1. und 2. Klasse ist also geringer als für die der höheren Klassen. Eltern der Klassen 3 – 6 müssen sich weiterhin an den Kosten der Nachmittagsbetreuung (eFöB) beteiligen. Die Höhe setzt die Senatsverwaltung einkommensabhängig fest. Die Schule ist verpflichtet, diese Beiträge zusammen mit dem Schulgeld einzunehmen und mit der staatlichen Bezuschussung für den Hort zu verrechnen.

Im Hortgutschein ist die Berechtigung für das Mittagessen inbegriffen. Seit dem Schuljahr 2019/20 übernimmt der Senat auch hierfür die Kosten. Wer keinen Hortgutschein möchte und sein Kind stets direkt vom letzten Unterricht abholt, aber dennoch das Mittagessen wünscht, kann bei uns für die Klassen 1-6 einen Antrag auf kostenfreies Mittagessen stellen. Ab Klasse 7 müssen wir dann für das Mittagessen, sofern gewünscht, eine Kostenpauschale in Höhe von 52 Euro monatlich erheben, weil der Senat ab dieser Jahrgangsstufe nichts mehr zuschiesst.

Zwei Beispiele für die Gesamtbelastung pro Kind und Haushalt:

A.) Bei einem **mittleren gemeinsamen Jahres-Nettoeinkommen von etwa 33.000 Euro** entstehen also durch den **Besuch der 1. Klasse** monatlich in etwa die folgenden Kosten:

Schulgeld (nach freier Selbsteinschätzung):	240 Euro
Gesetzliche Beteiligung laut Hortgutschein:	0 Euro
Verpflegungskosten gemäß Hortgutschein:	0 Euro
Gesamtbelastung pro Haushalt:	<u>240 Euro</u>

B.) Bei einem geringen **gemeinsamen Jahres-Nettoeinkommen von etwa 23.000 Euro** entstehen durch den **Besuch der 3. Klasse** monatlich in etwa die folgenden Kosten:

Schulgeld (nach freier Selbsteinschätzung):	120 Euro
Gesetzliche Elternbeteiligung am Hort:	10 Euro
Gesamtbelastung pro Haushalt:	<u>130 Euro</u>